

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **55 (1940)**

Heft 9

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

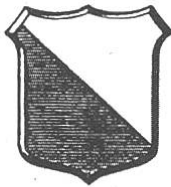
<http://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Schulsynode des Kantons Zürich. — 2. Beurlaubung von Lehrern und Professoren. — 3. Primarlehrerprüfungen. Patentierungen. — 4. Besoldungsberechnung für militärpflichtige Volksschullehrer. — 5. An die Schulpflegen und Vorstände der kantonalen Lehranstalten. — 6. Berichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1939/40. — 7. Schule und LA-Film. — 8. Sammeln von Feldfrüchten. — 9. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 10. Neuere Literatur. — 11. Inserate.

Schulsynode des Kantons Zürich.

Einladung

zur 105. ordentlichen Versammlung

Montag, den 16. September 1940, vormittags 9.15 Uhr,

in der Kirche Thalwil.

Geschäfte:

1. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten.
2. Der Geist der Schweizerischen Eidgenossenschaft.
Rede von Herrn Prof. Dr. Gustav Egli, Winterthur.

Im Laufe des Nachmittags finden geographische, geologische, historische und forstwirtschaftliche Exkursionen statt.

Winterthur, den 3. September 1940.

Der Synodalpräsident:
sig. **Karl Vittani.**

Militärische Beurlaubung von Lehrern und Professoren.

Die Generaladjutantur der Armee teilt mit Zirkular vom 22. August 1940 mit:

„Immer wieder werden seitens der Schulbehörden Dispensationsgesuche für Lehrkräfte, unter Verwendung von offiziellen Formularen und durch Vermittlung der Zwischenstellen, an die Sektion für Dispensation der Generaladjutantur gerichtet. Dieses Verfahren ist unrichtig; nur Dispensationen aus wirtschaftlichen Gründen sind obiger Sektion einzureichen. (Befehl Nr. 74, Ziffer III B).

Die Voraussetzungen zur Dispensation der Professoren und Lehrer sind im Befehl Nr. 74, Ziffer V. 1. A/B festgelegt. Die Truppenkommandanten sind zur Behandlung solcher Gesuche zuständig. Diesbezügliche Gesuche sind vom Wehrmann, unter Beilage der in obiger Ziffer erwähnten Erklärungen, dem Kommandanten der Einheit (Stab) einzureichen.“

Primarlehrerprüfungen. Patentierungen.

Der Erziehungsrat, gestützt auf die Ergebnisse der Fähigkeitsprüfungen und das Reglement über die Ausbildung von Abiturienten zürcherischer Mittelschulen zu Primarlehrern (Primarlehramtskurs) vom 26. Februar/21. März 1935, beschließt:

Das Prüfungszeugnis für Primarlehrer erhalten:

Name und Heimatort	Geburtsjahr
Angst, Herbert, von Rheinau	1919
Bebié, Fritz, von Illnau	1918
Brunner, Johann, von Winterthur und Elsau	1919
Dubs, Heinrich, von Winterthur	1919
Fischer, Dorothea, von Meisterschwanden (Aarg.)	1919
Frei, Hans, von Pfäffikon/Zch.	1920
Frey, Vera, Elisabeth, von Zürich und Meilen	1920
Fröhlich, Hanna, von Lommis (Thg.) und Winterthur	1920
Gamper, Alfred, von Stettfurt (Thg.) und Winterthur	1920
Ganzoni, Katherina, von Celerina (Grbd.)	1920
Giger, Ruth, von Neßlau (St. G.)	1919
Hartmann, Hanspeter, von Zizers (Grbd.)	1920
Hinderling, Max, von Winterthur	1920

Name und Heimatort	Geburtsjahr
Jucker, Hedi, von Zürich	1919
Klauser, Ernst, von Ebnet-Kappel (St. G.)	1920
Lüthi, Arnold, von Richterswil und Dinhard	1919
Matthieu, André, von Zürich und Neuenburg	1919
Perron, Ida, von Winterthur und Bottighofen (Thg.)	1919
Rapold, Hans, von Rheinau	1920
Rüegg, Max, von Wila	1920
Schaub, Walter, von Winterthur	1920
Schaufelberger, Hans, von Wald	1920
Schmid, Kurt, von Zürich und Uster	1920
Steffen, Hans, von Brütten	1919

Besoldungsberechnung für militärpflichtige Volksschullehrer.

Die Berechnung der Monatsbesoldungen der militärpflichtigen Lehrer erfolgt, auch wenn sie nicht im Militärdienst sind — im Gegensatz zu denjenigen der Nichtmilitärpflichtigen, deren Monatsgehalt jeweilen $\frac{1}{12}$ des Jahresansatzes beträgt — für das Jahr 1940 in der Weise, daß die Jahresbesoldung durch 366 (Schaltjahr) dividiert und mit den einzelnen Tagen des Monates (z. B. März: 31) multipliziert wird.

Rechnungsbeispiel.

Annahme: Primarlehrer, 40jährig.

Schulgemeinde der 5. Beitragsklasse.

Familienverhältnisse: Verheiratet (mit eigenem Haushalt).

1 Kind im Alter von weniger als 15 Jahren,

1 Kind im Alter von 16 Jahren ohne eigenen Verdienst,
keine weiteren, vom Lehrer in seinem Haushalt unterhaltenen Personen.

Militärischer Grad: Oberleutnant.

Staatliche Besoldung:

	Fr.
Grundgehalt nach Beitragsklasse 5	3500.—
Dienstalterszulagen (12 Dienstjahre)	1200.—
Außerord. Besoldungszulagen (Maximum)	500.—
	<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>
	5200.—

	Übertrag	Fr. 5200.—
abzüglich 5 % Lohnabbau		<u>260.—</u>
		<u>4940.—</u>
Normaler Tagesverdienst:	Fr. 4940 : 366 =	Fr. 13.49(7)
Gehaltsansatz im Falle von Militärdienst 80 %		
Somit Abzug für den Militärdiensttag:		
20 % von Fr. 13.49(7)	=	Fr. 2.69(9)
10 % des Gradsoldes von Fr. 9.20	=	„ —.92(0)

Ausrechnung für den Monat September.

F a l l A.

(Nach der Bescheinigung des Rechnungsführers der militärischen Einheit und dem grünen Meldeformular für die Erziehungsdirektion und die Schulgutsverwaltungen hat der als Beispiel angeführte Primarlehrer im August 31 soldberechtigte Aktivdiensttage geleistet.)

	Fr.
30 × Fr. 13.49(7)	404.90
Hievon kommen in Abzug:	
a) für 31 Tage Militärdienst im August.	
Abzug an der Besoldung, 31 × 2,69(9) =	83.65
Abzug auf Grund	
des Gradsoldes 31 × 0,92(0) =	<u>28.50</u>
	112.15
Somit sind dem Lehrer auszuzahlen	<u>292.75</u>

F a l l B.

(Wenn der als Beispiel angeführte Primarlehrer im August 14 soldberechtigte Aktivdiensttage geleistet hat.)

	Fr.
30 × Fr. 13.49(7)	404.90
Hievon kommen in Abzug:	
a) für 14 Tage Militärdienst im August:	
Abzug an der Besoldung, 14 × 2,69(9) =	37.80
Abzug auf Grund	
des Gradsoldes 14 × 0,92(0) =	<u>12.90</u>
	50.70
	354.20
b) für 16 Tage Beitrag in die Lohnausgleichskasse, 17 × 2 % von Fr. 13.49(7)	4.30
Somit sind auszuzahlen	<u>349.90</u>

Fall C.

(Wenn kein Militärdienst im August)

30 × Fr. 13.49(7)	404.90
für 30 Tage Beitrag in die Lohnausgleichs- kasse, 2% von Fr. 404.90	8.10
Somit sind auszuführen	<u>396.80</u>

Zürich, den 20. August 1940.

Rechnungsbureau II der Erziehungsdirektion.**An die Schulpflegen und Vorstände der kantonalen Lehranstalten.**

Die Erziehungsdirektion macht die Schulpflegen und Institutsvorstände erneut auf folgende Bestimmungen aufmerksam:

1. Trotz der Einführung der gelben Meldekarten, welche die militärischen Einheiten zu verschicken haben, sind die **grünen Meldeformulare betreffend den Militärdienst von Lehrern usw. auch weiterhin der Erziehungsdirektion zuzustellen.** Die monatliche Meldung durch das grüne Formular ist neben der Benachrichtigung durch die gelbe Karte der militärischen Einheit notwendig, weil die beiden Meldemittel verschiedenen Zwecken dienen und anderen Vorschriften unterliegen.* Die Schulpflegen und Institutsvorstände haben die Meldeformulare den Dienstpflichtigen zuzustellen. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe des ausgefüllten Meldeformulars durch den Dienstpflichtigen hat die in Frage kommende Amtsstelle das Formular zu verlangen. Wiederholt Säumige sind von den Schulpflegen auf Grund des Gesetzes betreffend die Ordnungsstrafen — unter Anzeige an die Erziehungsdirektion — zu büßen beziehungsweise von den Institutsvorständen der Erziehungsdirektion zu melden.

2. **Luftschutzdienst von mindestens einem Tag** ist ebenfalls mit grünem Formular zu melden und zwar auch dann, wenn kein Stellvertreter im Schulunterricht nötig ist.

3. Dem Rechnungsbureau II der Erziehungsdirektion ist von **Änderungen im Zivilstand und in den Familienverhältnissen**

* Die gelbe Meldekarte dient den Lohnausgleichsberechnungen. Das grüne Formular ist die Grundlage für den kantonalen Besoldungsabzug.

s o f o r t Kenntnis zu geben. (Ein besonderes Formular dafür gibt es nicht).

Verspätet eingehende Meldungen verursachen bedeutende Mehrarbeit (Änderung des Militärabzuges, des Lohnausgleichsbeitrages und der Lohnersatzmeldung etc.). Bei verspätet eingehenden Meldungen hat der Säumige keinen Anspruch auf rückwirkende Behandlung der Meldung.

Die Erziehungsdirektion wird, nachdem sie schon in früheren Kreisschreiben auf die erwähnten Meldepflichten aufmerksam gemacht hat, Amtsstellen oder Einzelne, welche die Anordnungen nicht beachten, **gemäß dem Gesetz über die Ordnungsstrafen büßen**. Wenn bei Nichtbeachtung der Anordnungen durch Amtsstellen Rückforderungsbeträge vom Dienstpflichtigen selber nicht erhältlich gemacht werden können, **wird auf die fehlbare Amtsstelle zurückgegriffen**.

Zürich, den 26. August 1940.

Die Erziehungsdirektion.

Berichte

der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1939/40.

I. Der Stand der Schulen.

Die Beeinträchtigung der Schularbeit durch die Grenzbesetzung.

Die Schule wurde in der 2. Hälfte des Schuljahres 1939/40 durch die Kriegereignisse in Mitleidenschaft gezogen. Diese Beeinträchtigung machte sich auf allen Punkten bemerkbar, auch in der Tätigkeit der Bezirksschulpflegen.

Die Mitglieder der Bezirksschulpflegen haben die ihnen unterstellten Schulen nur zum Teil ordnungsgemäß visitieren können. Ihre Aufgabe war in zahlreichen Fällen wegen der Unterbrechungen des Schulunterrichts und der notwendig gewordenen Vikariate außerordentlich erschwert. Für eine Anzahl männlicher Lehrkräfte konnten keine Visitationsberichte erstellt werden, da nach bisheriger Übung die Mitglieder der Bezirksschulpflegen lediglich die gewählten Lehrer und Ver-

weser beaufsichtigen, den Besuch der Vikare aber der Erziehungsdirektion zu überlassen pflegen. Die Bezirksschulpflege Zürich erachtet es als erwünscht, daß den Bezirksschulpflegern Weisungen erteilt werden, wie die Visitationen künftig in den Fällen zu behandeln sind, wo einzelne Klassen längere Zeit durch verschiedene Vikare betreut werden. Allerdings finden sich in den Visitationsberichten eine beträchtliche Anzahl Urteile über die Schulführung von Stellvertretern und Stellvertreterinnen; aber es sei sicher, daß eine Reihe von Klassen während der Abwesenheit der Klassenlehrer von Mitgliedern der Bezirksschulpflegern keine Schulbesuche erhalten haben. Die Visitatoren haben ihre Pflichten im Rahmen des Möglichen erfüllt.

Die an ihren Plätzen verbliebenen Lehrer und Lehrerinnen bemühten sich, den Schulbetrieb, oft mit Übernahme beträchtlicher Mehrarbeit, möglichst vollständig aufrecht zu erhalten. Manche dieser Lehrkräfte führten längere Zeit zwei Klassen allein, andere leisteten zusätzlichen Unterricht in Klassen, die von zwei Lehrern abwechselnd unterrichtet wurden. Manche Stellvertreter übernahmen mit großem Eifer und viel Pflichtbewußtsein eine Arbeit, die sie z. T. jahrelang nicht mehr ausgeübt hatten. Freilich mußten auch unliebsame Beobachtungen gemacht werden. Der unregelmäßige Schulbesuch verursachte in einzelnen Klassen eine Verwilderung der Jugend, unter der die Disziplin litt, die namentlich dann zu Tage trat, wenn eine unerfahrene Lehrkraft die Klasse übernehmen mußte. Diese Ausnahmeerscheinungen, denen anerkanntswerte Leistungen auch der nur vorübergehend im Schuldienst beschäftigten Lehrer und Lehrerinnen gegenüberstehen, lassen es als wünschenswert erscheinen, daß der Schulaufsicht gerade dort, wo Stellvertretungen notwendig sind, von den örtlichen Schulbehörden, den Bezirksschulpflegern und den Zentralbehörden alle Aufmerksamkeit geschenkt wird. Als ganz erfreuliche Erscheinung erwähnte die Bezirksschulpflege Zürich die Tatsache, daß Lehrer im Aktivdienst den Kontakt mit ihren Schülern zu erhalten suchten, indem sie für die Stellvertreter genaue Arbeitspläne aufstellten und sogar in den dienstfreien Stunden die geleistete Arbeit überprüften. Die Bezirksschulpflege Zürich stellt fest, daß die Lehrerschaft auch

unter den ungünstigen Verhältnissen des 2. Semesters ihre Pflicht in vollem Umfange erfüllt und sich trotz allen Hindernissen bemüht hat, den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten und damit den normalen Aufstieg der Schüler von Klasse zu Klasse zu sichern. Ähnlich äußern sich Affoltern und Horgen. Die Bezirksschulpflege Meilen berichtet mit Genugtuung, daß über den Stand der Schulen und die Leistungen der Schüler keine wesentlichen Unterschiede gegenüber normalen Jahren festgestellt werden konnten. Auch die Bezirksschulpflege Hinwil teilt mit, daß die mündlichen und schriftlichen Berichte der Visitatoren wie auch der örtlichen Schulbehörden ein recht erfreuliches Bild vom Stand des Schulwesens ergeben. Im Bezirk Uster sind ebenfalls trotz der außerordentlichen Verhältnisse, die im Schulbetrieb arge Störungen verursachten, in keiner Schule schwere Mängel zu Tage getreten. Auch die Bezirksschulpflege Pfäffikon stellt fest, daß der Stand der Schule trotz aller Behinderungen und Störungen als recht erfreulich bezeichnet werden dürfe, so daß schwerwiegende Aussetzungen von den Visitatoren keine gemacht werden mußten. In Winterthur war die Durchführung des Schulbetriebs nur mit stark eingeschränktem Betrieb möglich gewesen; aber bis zum Jahresende hatten alle Abteilungen ihr Lehrziel erreicht und konnten als befriedigend bis sehr gut bezeichnet werden. Im Bezirk Andelfingen setzten sowohl die Schulpflegen als auch die nicht mobilisierte Lehrerschaft ihre ganze Kraft ein, um die Schäden, welche die Mobilisation brachte, zu mildern, so daß an den meisten Schulen am Schluß des Schuljahres ein befriedigendes bis gutes Resultat festgestellt werden konnte.

Besonders betroffen durch die Grenzbesetzung und ihren Folgeerscheinungen wurden die Bezirke Bülach und Dielsdorf. Die Bezirksschulpflege Bülach schreibt:

„Keine einzige Schulabteilung konnte sich den außerordentlichen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes notwendig gewesen, entziehen. In jeder Gemeinde haben entweder die Errichtung von Vikariaten, mit und ohne reduziertem Unterrichtsbetrieb, oder längere Einstellungen und Zusammenlegungen ihre nachteiligen Wirkungen gezeitigt. Die Leistungen der Schulen sind so von den einzelnen Visitatoren unter gebührender Berücksichtigung der herr-

schen Umstände beurteilt worden. Während mehrerer Monate haben Abteilungen von 70, 80 bis 90 Schülern da und dort an die Lehrkräfte aller Altersstufen keine leichte Aufgabe gestellt. Wo die Schulzimmer in den Wintermonaten mit Truppen belegt waren, konnte meistens der Betrieb aufrecht erhalten bleiben. Es wurde auf diese Weise in den Versammlungsräumen der Gemeindehäuser oder Methodistenkapellen unterrichtet. Einzelnen Arbeitsschulen stellten Mitglieder der Frauenkommissionen in uneigennütziger Weise ihre Wohnstuben zur Verfügung. So sehr sich Behörden und Lehrerschaft bemühten, Mittel und Wege zu suchen, um womöglich den vollen Schulbetrieb aufrecht zu erhalten, konnte des Platzmangels und der Zusammenlegungen wegen eine Reduktion der Unterrichtszeit nicht vermieden werden. So war in vielen Gemeinden im Sinne der Verordnung vom 28. August 1939 der „Schichtenbetrieb“ eingeführt worden, der in Anpassung an die neuen Verhältnisse der Unterrichtsgestaltung mit «Minimalprogramm» bis zum Frühjahr eigene Richtlinien gab.“

Der erzieherischen Aufgabe des Unterrichts mußte naturgemäß bei den erschwerten Verhältnissen vermehrte und ernstere Aufmerksamkeit geschenkt werden . . .

Wenn vereinzelt eine gewisse Lockerung der Disziplin beobachtet werden konnte, namentlich da, wo der Klassenlehrer seiner militärischen Dienstleistung wegen vertreten war, so bemühten sich doch die stellvertretenden Lehrkräfte, ihrer schweren Aufgabe mit Fleiß und gewissenhafter Pflichterfüllung gerecht zu werden. Es waren Beispiele recht anerkennenswerter Erfolge zu beobachten.“

Die Bezirksschulpflege Dielsdorf berichtet:

„Nicht nur wurden, wie anderwärts, viele Lehrer einberufen und konnten nur teilweise durch Vikare ersetzt werden, sondern auch die Schulstuben waren größtenteils durch die Einquartierung beansprucht. So verblieb z. B. in Niederhasli den ganzen Winter über von den 4 Schulzimmern nur das kleinste, das Nähschulzimmer für die Sekundarschule; in Dänikon-Hüttikon waren dauernd alle 3 Zimmer besetzt; in Steinmaur blieb vom ganzen neuen Schulhaus nur die Schulküche für den Unterricht übrig, und die Ersatzräume waren z. T. so primitiv, daß die Bezirksschulpflege einschreiten mußte. — Sehr ver-

schieden aber war die Auswirkung dieser Erschwerungen in den einzelnen Abteilungen; sie spiegelt meist deutlich die berufliche Tüchtigkeit der Lehrer. Während es den einen gelang, durch straffe Konzentration auf das Wesentliche und durch Weckung des jugendlichen Pflichteifers die Erschwerung zum Ansporn umzuwerten, erreichten andere nur mühsam oder nur mit den begabteren Schülern das Lehrziel.“

Im Hinblick auf die erschwerten Verhältnisse, unter denen die Lehrerschaft, die nicht zum Militärdienst einberufen wurde, ihren Aufgaben nachzukommen hatte, war es durchaus gerechtfertigt, wenn die Bezirksschulpflegen sich über ihre Tätigkeit lobend aussprachen. Aussetzungen über die Schulführung einzelner Lehrkräfte wurden zumeist in offener Aussprache mitgeteilt.

Die Arbeitsschulinspektorinnen sind von den Leistungen der Schülerinnen wie von der Schulführung der Lehrerinnen im allgemeinen befriedigt. Wo sich etwelche Mängel in den Leistungen zeigten, sind diese auf die Auswirkungen der Mobilisation zurückzuführen (Inanspruchnahme der Arbeitsschulräume durch das Militär).

In der Berichterstattung über die Privatschulen fehlt es nicht an anerkennenden Urteilen. Die Berichte über die Anstaltsschulen lauten durchwegs günstig. In früheren Berichten ist schon auf die in Privatschulen oft geübte, allzu nachsichtige Praxis im Aufnahme- und Promotionsverfahren hingewiesen worden. Immer wieder wird versucht, Schüler, die in den öffentlichen Schulen wegen ungenügender Leistungen zurückversetzt werden mußten, in Privatschulen unterzubringen, um sie dort die nächst höhere Klasse besuchen zu lassen. Die Bezirksschulpflege Zürich sah sich veranlaßt, eine der Privatschulen in der Stadt Zürich unter Spezialaufsicht zu stellen.

Die Berichte über den Einzelprivatunterricht an Schülern geben zu keinen Bemerkungen Anlaß.

II. Tätigkeit der Bezirksschulpflegen.

1. Zahl der Sitzungen.

Bezirk	Gesamtbehörde	Vorstand	Kommissionen
Zürich	2	8	1
Affoltern	3	2	2

Bezirk	Gesamtbehörde	Vorstand	Kommissionen
Horgen	4	3	1
Meilen	3	—	2
Hinwil	1	3	—
Uster	1	—	2
Pfäffikon	1	—	1
Winterthur	4	1	1
Andelfingen	2	—	2
Bülach	2	—	3
Dielsdorf	4	4	2

2. Zahl der Schulbesuche und übrige Tätigkeit der Bezirksschulpflegen.

Eine beträchtliche Zahl von Mitgliedern der Bezirksschulpflegen wurde in der II. Hälfte des Jahres durch Militärdienst stark in Anspruch genommen; auch Krankheit und Tod einzelner Mitglieder erschwerten die Erfüllung der Pflichten. Die verbleibenden Mitglieder bemühten sich nach Kräften, ihre abwesenden Kollegen zu vertreten, was ihnen aber begreiflicherweise nicht restlos gelang.

III. Tätigkeit der örtlichen Schulbehörden.

Auch die Beaufsichtigung der Schulen durch die Ortsbehörden erlitt infolge der Mobilisation erhebliche Beeinträchtigung. Die Bezirksschulpflegen sahen sich veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß die nichtdienstpflichtigen Mitglieder die Funktionen der Abwesenden übernehmen sollten. Die Bezirksschulpflege Uster kann sich indessen des Eindrucks nicht erwehren, daß es bisweilen am guten Willen gefehlt hat. Dieses Gefühl hatte wohl auch die Bezirksschulpflege Andelfingen, wenn sie schreibt: „Infolge der gewaltigen Ereignisse in der Welt und der damit verbundenen Stimmung und Einstellung mancher Volksgenossen ist wohl auch bei manchem Behördemitglied das Interesse und die Pflichterfüllung gegenüber der Schule leider etwas in den Hintergrund getreten.“ Die Bezirksschulpflegen sahen zumeist von der Verhängung von Mahnungen und Bußen ab, machten aber die Pflegen darauf aufmerksam, daß der persönliche Kontakt mit dem Lehrer und seiner Tätigkeit und die Beobachtung der Mitarbeit und das Verhalten der Klassen unerläßlich seien. Mit den gegen-

wärtigen Verhältnissen ist es auch zu erklären, daß die Jahresberichte den Bezirksschulpflegen vielfach nur zögernd, mit Verspätungen und zum Teil erst nach schriftlichen Mahnungen eingingen.

IV. Einzelne Unterrichtsfächer.

Brachte die Schweiz. Landesausstellung der Schule durch Ablenkung der Schüler eine gewisse Störung, so war sie anderseits für die Schulen von großer positiver Bedeutung. Abgesehen von der Bereicherung der Jugend mit einer Unmenge von Kenntnissen förderte sie wie kein anderer Unterricht in den Herzen der Schüler die Heimatliebe und den Heimatstolz. Die Geschehnisse der 2. Hälfte des Schuljahres veranlaßten viele Lehrer, die Zeitereignisse zur Vertiefung vaterländischen Empfindens auszuwerten (Deutsch, Geschichte Geographie), ohne dabei der über die Grenzen unseres Landes hinausreichenden humanitären Mission der Schweiz zu vergessen. Die für unsere Jugend auffallende Entfaltung der militärischen Kraft und die von den Behörden erlassenen Maßnahmen wurden vielerorts in geschickter Weise in den Unterricht einbezogen. Begriffe wie Vaterland, Unabhängigkeit und Neutralität erfuhren eine lebenswarme und eindrucksvolle Darstellung.

Die Grenzbesetzung hat die Bedeutung der körperlichen Ertüchtigung der Jugend aufs neue erwiesen; aber gerade die Mobilisation hat dazu beigetragen, daß der Turnunterricht wegen der Belegung der Turnhallen mit Truppen oder der Reduktion der Stundenzahl der Schüler mancherorts vernachlässigt werden mußte. Der körperlichen Ausbildung kommt heutzutage größere Bedeutung zu als je. Lehrerschaft und Ortsschulbehörden werden gut tun, dem Turnen auch unter den bestehenden besonderen Verhältnissen alle Beachtung zu schenken.

V. Anordnungen zur Verbesserung der Schulverhältnisse.

Die von den Bezirksschulpflegen in Aussicht genommenen Verbesserungen der Schulverhältnisse in den einzelnen Gemeinden erfuhren in dem für die Schule ungünstigen Jahr 1939 einen Stillstand.

Die Bestrebungen, die Klassen 7 und 8 von Maschwanden mit der Oberschule von Mettmenstetten zu vereinigen, scheiterten an der ablehnenden Haltung einer der beiden Gemeinden.

Die Bezirksschulpflege Hinwil nahm mit Bedauern davon Kenntnis, daß die Ausbildung der Klassen 7 und 8 der Gemeinde Seegräben ungünstiger gestaltet wurde, indem die betreffende Abteilung, die seit einem Jahre mit der Oberstufe von Wetzikon zusammengelegt worden war, unter Hinweis auf die Notwendigkeit der Heranziehung der Schüler zu landwirtschaftlichen Arbeiten wieder von der 7. und 8. Klasse von Wetzikon abgetrennt wurde. Die Bezirksschulpflege sah sich veranlaßt, die Schulpflegen darauf hinzuweisen, daß die Schulung der heutigen Jugend nicht zu sehr von wirtschaftlichen Erwägungen der Gegenwart beeinflußt sein sollte. Hoffentlich erlauben die Verhältnisse die baldige Herstellung des früheren Zustandes, so daß es nicht unerläßlich sein wird, in erster Linie auf die Berücksichtigung der Lebensnotwendigkeiten der Gegenwart Rücksicht zu nehmen.

Im Bezirk Bülach kam die angestrebte Vereinigung der Arbeitsschule Unterwagenburg mit Oberembrach nicht zustande, weil die Voraussetzungen für die Aufhebung der ersteren fehlten. An der Sekundarschule Wil mußte die vor einem Jahr wieder neu errichtete 2. Lehrstelle aufgehoben werden, da die Schülerzahl des laufenden Schuljahres die Beibehaltung der Stelle nicht mehr rechtfertigte.

Dagegen berichtet die Bezirksschulpflege Pfäffikon, daß sich die Zentralisation der 7. und 8. Klasse der Gemeinde Hittnau in Hasel-Hittnau bewährt habe; die anfänglich sich geltend machenden Widerstände seien fast völlig verschwunden, so daß die Lösung beibehalten wird. Die von der Bezirksschulpflege gewünschte Lostrennung der 2. Klasse von der Realabteilung Unter-Hittnau sei von der Primarschulpflege Hittnau nachträglich als zweckmäßig durchgeführt worden und bleibe ebenfalls bestehen. In Russikon hat das Aufgehen der Schule Sennhof in den Abteilungen von Russikon-Dorf und der Schaffung einer separat geführten Abteilung der Oberstufe Verständnis gefunden und bleibt ein weiteres Jahr in Kraft. Der starke Rückgang der Schule Rumlikon (8 Schüler) gab der Bezirksschulpflege Veranlassung, die Primarschulpflege

Russikon zu ersuchen, die Eingliederung auch dieser Abteilung in die Klassen von Russikon-Dorf zu prüfen.

Ferner gelang es im Bezirk Winterthur, die Sechsklassenschulen Eidberg und Iberg auf Beginn des Schuljahres 1940/41 in Vierklassenschulen umzuwandeln und die Schule Sennhof-Seen durch Abgabe der Klassen 5 und 6 an Seen-Dorf in eine Vierklassenschule umzugestalten.

Die Bezirksschulpflege Andelfingen macht auf Erscheinungen aufmerksam, die auch in andern Bezirken wahrgenommen wurden und schon zu Kritik Anlaß gegeben haben:

„Schon vor der gegenwärtigen Kriegszeit zeigte sich namentlich bei jüngeren Lehrerinnen und Lehrern, die aus der Richtung Winterthur und Zürich stammen, die Tendenz, den Stundenplan am Samstag und am Montagvormittag mehr oder weniger nach dem Fahrplan der Bundesbahnen einzurichten. So werden immer wieder von den Schulpflegern unterschriebene Stundenpläne zur Kontrolle eingeschickt, auf denen der Unterricht am Samstag schon um 10 Uhr schließt und am Montag erst um 9 Uhr statt um 7 Uhr beginnt. Daß diese Bequemlichkeit in der gegenwärtigen Zeit, wo in unserem Bezirk viele Vikare aus Zürich und Winterthur amten, von diesen jungen Leuten gelegentlich praktiziert wird, wäre noch einigermaßen zu begreifen; daß aber solche Stundenpläne von den Schulpflegern auch für gewählte Lehrer und für Verweser genehmigt und unterschrieben werden, kann die Bezirksschulpflege nicht billigen. Wir bestehen auf dem normalen Unterrichtsbeginn am Montag und dem normalen Schulschluß am Samstag und am Mittwochvormittag und weisen deshalb die anders lautenden Stundenpläne zurück.“

VI. Verbesserung der Schullokaltäten.

Die Zeitverhältnisse haben auch dem Streben nach Verbesserung der Schullokaltäten und Schaffung neuer Schulgebäude einen Dämpfer aufgesetzt. Mehrere Schulhausprojekte wurden der politischen Verhältnisse wegen auf bessere Zeit zurückgestellt, so Egg, Maur, Rüti, Rickenbach, Trüllikon, Eglisau (Turnhalle).

Die Bezirksschulpflege Pfäffikon stellt zwar mit Genugtuung fest, daß dem Unterhalt der Gebäulichkeiten seitens der

Ortsschulpflegen alle Aufmerksamkeit geschenkt wird, so wurde das Primarschulhaus Russikon einer gründlichen und zweckmäßigen Innenrenovation unterzogen. Die Visitatorin der Arbeitsschule Pfäffikon anerkennt in ihrem Bericht, daß das neue Arbeitsschulzimmer im ehemaligen Handfertigungsraum mit viel Verständnis und Wohlwollen eingerichtet worden sei. Weniger zweckdienlich scheine das Arbeitsschulzimmer Russikon zu sein, das als Provisorium im ehemaligen Klassenzimmer Sennhof eingerichtet wurde.

Die Bezirksschulpflege Horgen meldet, daß die ganz ungünstigen Platzverhältnisse an der Schule Schönenberg die Frage habe aufkommen lassen, ob das Gefahrenmoment, das beim Verlassen des Schulhauses zum Betreten des gegenüberliegenden Turnplatzes bestehe, durch den Bau einer Unterführung behoben werden könne.

VII. Wünsche und Anregungen.

Die Bezirksschulpflege Zürich macht darauf aufmerksam, daß die Reorganisation der gesamten Oberstufe sich gebieterrisch aufdränge, hauptsächlich wegen des Andranges von ungeeigneten Elementen zur Sekundarschule; sie hofft, diese dringendste Aufgabe des zürcherischen Schulwesens werde trotz der Ungunst der Zeit baldmöglichst und ernsthaft an die Hand genommen werden.

Die Bezirksschulpflege Uster berichtet, daß es notwendig zu sein scheine, Lehrern und Lehrerinnen in Erinnerung zu rufen, daß sie dem Visitator zum voraus von allen außerordentlichen Schuleinstellungen Kenntnis zu geben haben.

Die Bezirksschulpflege Dielsdorf vermißt die Jahresprüfungen und wünscht, daß, sobald die äußeren Umstände es erlauben, zur früheren Gestaltung des Schulschlusses gegriffen werde.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Die Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Verrichtungen im Schuljahr 1939/40 werden unter Verdankung abgenommen. Die Mitglieder der Bezirksschulpflegen werden ersucht, ihre Pflichtbesuche auch auszuführen, wenn der Lehrer durch einen Vikar vertreten ist.

II. Die Bezirksschulpflegen, Primar- und Sekundarschulpflegen werden eingeladen, falls es nicht bereits geschehen ist, für Mitglieder, die in den Militärdienst einrücken müssen, Ersatzleute zu bestimmen.

III. Die Bezirksschulpflegen werden eingeladen, bei der Genehmigung der Stundenpläne darüber zu wachen, daß die Rücksicht auf den Eisenbahnfahrplan die Gestaltung der Lektionspläne nicht zum Nachteil der Schule beeinflußt.

IV. Die Frage, ob in Schönenberg eine Unterführung tunlich ist, wird der Baudirektion zur Prüfung vorgelegt.

V. Die Frage, ob auf das Frühjahr 1941 wieder Examenaufgaben ausgearbeitet werden sollen, wird späterer Beschlußfassung vorbehalten.

VI. Mitteilung an die Bezirksschulpflegen. Geeignete Publikation im Amtlichen Schulblatt.

Schule und LA-Film.

Der offizielle Film über die Schweizerische Landesausstellung 1939 ist erschienen und der Öffentlichkeit in den Kinoteatern zugänglich. Der Film stellt ein würdiges Dokument unserer einzigartigen Landesschau dar; in ausgewählter Bildfolge ziehen die Schönheiten der LA nochmals am Auge des Betrachters vorüber, Freude und Besinnung weckend. Auch auf die Jugend, die durch die LA in so reichem Maße beschenkt wurde, wird dieser Film seinen Eindruck nicht verfehlen. Wir empfehlen der Lehrerschaft, ihn nach Möglichkeit klassenweise zu besuchen.

Zürich, den 20. August 1940.

Die Erziehungsdirektion.

Sammeln von Feldfrüchten.

Der Frauenhilfsdienst des Kantons Zürich macht uns darauf aufmerksam, daß sich die Schuljugend in wirksamer Weise am Sammeln von Feldfrüchten (Ährenlesen, Nachlese von Kartoffeln usw.) beteiligen könnte. Wir leiten die Anregung an die Lehrerschaft weiter mit der Empfehlung, die Schüler zur Sammeltätigkeit zu ermuntern und ihnen die Notwendigkeit strengsten Haushaltens mit den Produkten unserer

Scholle in Kriegszeiten eindringlich klarzumachen. Die Orts-
schulbehörden bitten wir, die Aktion zu unterstützen.

Zürich, den 20. August 1940.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Hauswirtschaftlicher Unterricht. 33 Primar- und Sekun-
darschulgemeinden erhalten an die Kosten des hauswirtschaft-
lichen Unterrichtes der Volksschule (Schulmaterial und
Küchenmobiliar) für das Jahr 1939 Staatsbeiträge von zu-
sammen Fr. 3731.—.

Abgang von Lehrkräften.

Rücktritt auf 8. Juli 1940:

Primarlehrerin.

Schule	Name	im Schuldienst seit
Fällanden	Hauser-Suter, Gertrud*	1938

* wegen Verhehlung

Hinschiede:

Primarlehrer.

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zell	Kägi, Robert	1860	1880—1930	11. Mai 1940
Stadel (Raat)	Dünki, Robert	1861	1887—1902	14. April 1940

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort	Antritt
Primarschule Zürich (Schulkreis Waidberg):	Gaßmann, Werner, von Zürich	12. August 1940
Primarschule Zürich (Schulkreis Uto):	Zimmermann, Ernst, von Zürich	12. August 1940
Sekundarschule Zürich (Schulkreis Limmattal):	Berger, Ernst, von Buchberg	12. August 1940
Primarschule Fällanden:	Hauser, Ruth, von Russikon	8. Juli 1940
Primarschule Schwerzenbach:	Ryffel, Walter, von Stäfa	19. August 1940
Primarschule Kleinandelfingen-Alten:	Bachmann, Elsa, von Männedorf	26. August 1940

Vikariate im Monat August.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. Aug.	7	70	1	3	10	—	3	5	1	100
Neu errichtet wurden . . .	36	151	1	9	31	—	7	—	1	236
	43	221	2	12	41	—	10	5	2	336
Aufgehoben wurden	9	34	1	5	10	—	1	—	1	61
Zahl der Vikariate Ende Aug.	34	187	1	7	31	—	9	5	1	275

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. H a b i l i t a t i o n e n auf Beginn des Wintersemesters 1940/41:

Dr. phil. Eduard Horst von Tschärner, geboren 1901, von Bern, in Genf, an der phil. Fakultät I für Sinologie;

Dr. phil. Bruno Boesch, geboren 1911, von Ebnat (St. Gallen), an der philosophischen Fakultät I für das Gebiet der germanischen Philologie mit besonderer Berücksichtigung des älteren Zeitraumes.

H i n s c h i e d am 23. Juni 1940: Dr. Max Cloetta, geboren 1868, gewesener Professor und Direktor des Institutes für Pharmakologie der Universität.

Technikum Winterthur. H i n s c h i e d am 7. Juli 1940: Johann Jakob Krapf, geboren 1872, gewesener Lehrer und Direktor der Anstalt.

Verschiedenes.

Gratisobst an die Bergschulen. In Anbetracht des zu erwartenden reichen Obstsegens gedenkt die Stiftung Pro Juventute dieses Jahr wiederum eine Spende von Gratisobst an die Bergschulen durchzuführen. Zur Verwendung werden möglichst späte, haltbare Sorten kommen, damit die Bergkinder bis weit in den Winter hinein ihren „Znüni-Apfel“ bekommen können.

In den früheren Jahren war diese schöne Aktion nur möglich durch die fleißige und hingebende Mitarbeit der Lehrerschaft und der Schüler. Vielerorts haben sich infolge dieser

Obstsendungen freundliche Bande zwischen Schulen des Tales und der Berge gebildet. Eine ganze Reihe von Lehrern hat in Lektionen das Ergebnis der Obstspende ausgewertet.

Wir hoffen zuversichtlich, daß auch dieses Jahr die Lehrerschaft wiederum dabei sein werde, wenn es sich darum handelt, die Jugend dazu anzueifern, selbst etwas im Dienste ihrer Kameraden zu tun. Die Bezirkssekretariate der Stiftung Pro Juventute werden sich erlauben, im Laufe der nächsten Zeit mit entsprechenden Gesuchen an die Schulen zu gelangen. Wir hoffen, sie werden dabei freundliches Entgegenkommen finden.

Anfragen und Auskünfte richte man an das Zentralsekretariat Pro Juventute, Seilergraben 1, Zürich.

Kant.-Zürch. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform. Lehrerbildungskurse 1940:

1. Fortbildungskurs in Kartonagearbeiten in Zürich.

Leiter: Albert Hägi, Lehrer, Winterthur.

Zeit: 3 Tage Herbstferien (7.—9. Oktober), 24 Kursstunden.

Kein Teilnehmerbeitrag. Gemeindebeitrag Fr. 5.—.

2. Fortbildungskurs in Hobelbankarbeiten in Winterthur.

Leiter: Jakob Berchtold, Lehrer, Winterthur.

Zeit: 3—4 Tage der ersten Woche der Herbstferien und 2—3 Samstage im 3. Schulquartal, 42 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 5.—. Gemeindebeitrag Fr. 15.—.

Anmeldungen sind schriftlich bis zum 21. September 1940 zu richten an den Präsidenten O. Gremminger, Schulhausstraße 49, Zürich 2, der zu weiterer Auskunft gerne bereit ist (Telephon 3.10.72).

Neuere Literatur.

Die Schweiz für den Geschichtsunterricht, gezeichnet von Dr. H. Schluneger. Preis kartoniert Fr. 3.70. Klassenpreis von 10 Exemplaren an Fr. 3.—. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

Schweizer Dichter. Eine Sammlung für die schweizerischen Mittelschulen. Herausgegeben von Dr. J. M. Bächtold. Heft 1: Robert Walser; Heft 2: Cécile Lauber; Heft 3: William Wolfensberger. Preis pro Heft 50 Rp. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Die weltanschaulichen Grundlagen der Erziehungslehre Pestalozzis. Gestalt und Gemeinschaft. Von Hugo Möller.

- 83 Seiten oktav. Preis broschiert RM. 3.70. Verlag Junker & Dünnhaupt, Berlin.
- Schweizer Retzkreuz-Kalender 1941. Preis Fr. 1.20. Druck und Verlag Hallwag A.-G., Bern.
- Ein Kampf für Bildung und Freiheit. J. Thomas Scherrs Erlebnisse im Zürichbiet. 1825—1842. Nach Quellen bearbeitet von Willibald Klinke. 224 Seiten, 19×12 cm. Preis in Leinen gebunden Fr. 4.80. Albert Müller Verlag, Zürich.
- Heimat und Volk von Hans Hofmann, Chefarchitekt der Schweizerischen Landesausstellung 1939, mit 141 Photos von M. Wolgensinger. Verkaufspreis einzeln Fr. 3.—, für Schulzwecke bei einer Mindestabnahme von 100 Stück Fr. 1.—. Verlag Fretz & Wasmuth A.-G., Zürich.
- Welt- und Schweizergeschichte von Dr. Albert Mühlebach. Erster Teil: Antike. 169 Seiten mit 14 Tafeln und 28 ganzseitigen Abbildungen. In Leinen gebunden, Preis Fr. 4.80. Verlag Räber & Co., Luzern.
- Wir Eidgenossen. Eine kleine Schrift von Arnold Jaggi. 50 Seiten oktav, Preis Fr. 1.50. Verlag Paul Haupt, Bern.
- Schweizerischer Blindenfreund-Kalender 1941. Preis Fr. 1.20. Verlag Viktoriarain 16, Bern.
- Schweiz. Illustrierte Zeitung. Abonnementspreis: Für die Schweiz jährlich Fr. 13.65, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 4.05. Verlag Ringier & Co., A.-G., Zofingen.
- Schweizer Kamerad und Jugendborn. Illustrierte Monatschrift, herausgegeben von der Stiftung Pro Juventute und von der Jugendschriftenkommission des Schweiz. Lehrervereins. Abonnementspreis jährlich Fr. 6.—, halbjährlich Fr. 3.20, im Klassen-Abonnement jährlich Fr. 4.80, halbjährlich Fr. 2.60. Ausgabe Schweizer Kamerad allein jährlich Fr. 4.80, halbjährlich Fr. 2.60, auf 10 Exemplare ein Freixemplar. Verlag Schweizer Kamerad, Aarau.
- Zürcher Illustrierte, erscheint Freitags. Enthält in zwangsloser Folge die „Mitteilungen des Wanderbundes“. Abonnementspreis halbjährlich Fr. 6.40, jährlich Fr. 12.—. Verlag Conzett & Huber, Morgartenstraße 29, Zürich.

Inserate.

Sekundarschule Winterthur.

Offene Lehrstellen.

Auf Beginn des Schuljahres 1941/42 sind an der Sekundarschule des Schulkreises Winterthur zu besetzen:

Zwei Lehrstellen sprachlich-historischer Richtung.

Eine Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung.

Die Besoldung beträgt Fr. 7100 bis Fr. 9600 (abzüglich 5% Lohnabbau). Pensionsberechtigung.

Schriftliche Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplans bis zum 15. September 1940 an den stellvertretenden Präsidenten der Kreisschulpflege Winterthur: Herrn A. Peter, St. Georgenstraße 13, Winterthur.

Die Besetzung dieser Lehrstellen mußte 1939 infolge der Mobilisation verschoben werden. Kandidaten, die sich auf Grund der letztjährigen Ausschreibung schon angemeldet haben, werden ohne Gegenbericht als angemeldet betrachtet.

Winterthur, den 15. August 1940. Der Vorsteher des Schulamtes: F r e i.